



Revolver Division

1	Mindestfaktor für Major	170
2	Mindestfaktor für Minor	125
3	Mindestgeschossgewicht	Nein
4	Mindestgeschossdurchmesser/ Mindesthülsenlänge	9mm (.354") / 9 X 19 mm
5	Minimalkaliber für Major	Nein
6	Minimum Abzuggewicht, siehe Anhang F 2	Nein
7	Maximalgröße des Sportgeräts	Nein
8	Magazinlängenbeschränkung	Nicht anwendbar
9	Magazinkapazitätsbeschränkung	Nein, siehe unten
10	Maximalabstand Sportgerät, Magazine/ Speedloader	50 mm vom Körper
11	Regel 5.2.3.1 findet Anwendung	Ja
12	Einschränkungen bzgl. Holster- und Aus- rüstungsposition	Nein
13	Optische/elektronische Visierung erlaubt	Nein
14	Kompensator erlaubt	Nein
15	Ports (Schlitze in Lauf und Schlitten) erlaubt	Nein

Besondere Hinweise:

16. Es besteht keine Begrenzung der Trommelkapazität, jedoch dürfen maximal 6 Schuss vor jedem erneuten Nachladen abgegeben werden. Verstoß dagegen wird mit einem Abauffehler pro Geschehnis geahndet.
17. Jedes komplette Sportgerät (oder Sportgerät, welches aus Komponenten zusammengesetzt ist), das von einer Fabrik hergestellt und der Allgemeinheit zugänglich ist (außer Prototypen), ist erlaubt.
18. Modifikationen, wie Gewichte oder andere Einrichtungen, die geeignet sind, den Hoch-/Rückschlag zu kontrollieren und/oder zu reduzieren, sind verboten.
19. Zulässige Modifikationen beschränken sich auf:
 - 19.1 Austausch oder Modifizierung von Visierung, Hammer und Trommelverriegelung;
 - 19.2 Austauschläufe, vorausgesetzt die Austauschläufe sind genauso lang wie die Fabrikläufe;
 - 19.3 kosmetische Verschönerungen, die keinen Wettbewerbsvorteil nach sich ziehen (z.B. Verchromen, Checkern des Rahmens, Austauschgriffe);
 - 19.4 Veränderung der Trommel zur Aufnahme von „Moon Clips“
 - 19.5 Ersatz der Federn und Umbauten zur Verbesserung der Abzugscharakteristik
20. „Selbstladerevolver“ mit rücklaufenden „Schlitten“ sind in dieser Wertungsklasse verboten.